

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

<p>An</p>	<p>PCT</p>	
<p>MITTEILUNG ÜBER DIE BEABSICHTIGTE ABLEHNUNG DES ANTRAGS AUF WIEDERHERSTELLUNG DES PRIORITYTSRECHTS UND/ODER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG EINER ERKLÄRUNG ODER ANDERER NACHWEISE (Regel 26bis.3 f) und g) PCT)</p>		
<p>Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)</p>		
<p>Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts</p>	<p>ANTWORT FÄLLIG</p> <p>siehe unten</p>	
<p>Internationales Aktenzeichen</p>	<p>Internationales Anmeldedatum/ Eingangsdatum (Tag/Monat/Jahr)</p>	<p>Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)</p>
<p>Anmelder</p>		

<p>Das Anmeldeamt hat vom Anmelder einen Antrag auf Wiederherstellung des Prioritätsrechts erhalten, der</p>	
<p><input type="checkbox"/> zum Zeitpunkt der Einreichung dieser internationalen Anmeldung in Formblatt PCT/RO/101 enthalten war</p>	
<p><input type="checkbox"/> am _____ eingegangen ist</p>	
<p>Der Antrag auf Wiederherstellung des Prioritätsrechts betrifft folgenden Prioritätsanspruch/folgende Prioritätsansprüche _____ _____. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass das Anmeldeamt aus den unten angegebenen Gründen beabsichtigt, den Antrag vollständig oder teilweise abzulehnen:</p>	
<p>1. <input type="checkbox"/> Der Antrag auf Wiederherstellung des Prioritätsrechts ist nicht innerhalb der nach Regel 26bis.3 e) vorgeschriebenen Frist eingegangen.</p>	
<p>2. <input type="checkbox"/> Die Gründe, die dazu geführt haben, dass die internationale Anmeldung nicht innerhalb der Prioritätsfrist eingereicht worden ist, sind nicht oder unzureichend angegeben (Regel 26bis.3 b) ii)). Der Anmelder kann innerhalb der nach Regel 26bis.3 e)* vorgeschriebenen Frist (neue) Gründe angeben.</p>	
<p>3. <input type="checkbox"/> Die erforderliche Erklärung zum Beleg der genannten Gründe, die dazu geführt haben, dass die internationale Anmeldung nicht innerhalb der Prioritätsfrist eingereicht worden ist, fehlt oder ist unzureichend (Regel 26bis.3 f)). Der Anmelder wird aufgefordert, eine solche (geänderte) Erklärung innerhalb von _____ (Tagen/Monaten) ab dem Datum dieser Aufforderung einzureichen (Regel 26bis.3 f)).</p>	
<p>4. <input type="checkbox"/> Die erforderlichen Nachweise zum Beleg der genannten Gründe, die dazu geführt haben, dass die internationale Anmeldung nicht innerhalb der Prioritätsfrist eingereicht worden ist, fehlen oder sind unzureichend (Regel 26bis.3 f)). Der Anmelder wird aufgefordert, solche Nachweise innerhalb von _____ (Tagen/Monaten) ab dem Datum dieser Aufforderung einzureichen (Regel 26bis.3 f)).</p>	
<p>5. <input type="checkbox"/> Die Gebühr nach Regel 26bis.3 d) wurde nicht oder unzureichend entrichtet. Der Anmelder kann innerhalb der nach Regel 26bis.3 e)* vorgeschriebenen Frist den gesamten fälligen Betrag entrichten.</p>	
<p>6. <input type="checkbox"/> Ein Prioritätsanspruch hinsichtlich einer früheren Anmeldung ist nicht in der internationalen Anmeldung enthalten. Der Anmelder kann innerhalb der nach Regel 26bis.3 e)* vorgeschriebenen Frist eine Mitteilung nach Regel 26bis.1 a) über die Hinzufügung des Prioritätsanspruchs einreichen.</p>	
<p>7. <input type="checkbox"/> (Weitere) Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.</p>	
<p>Dem Anmelder wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von _____ (Tagen/Monaten) ab dem Datum dieser Mitteilung zu der beabsichtigten Ablehnung Stellung zu nehmen (Regel 26bis.3 g).</p>	
<p>* Die nach Regel 26bis.3 e) vorgeschriebene Frist beträgt zwei Monate seit dem Datum, an dem die Prioritätsfrist abgelaufen ist. Hat der Anmelder einen Antrag auf frühzeitige Veröffentlichung nach Artikel 21 (2) b) gestellt, so endet die Frist am Tag des Abschlusses der technischen Vorbereitungen für die internationale Veröffentlichung. Das Anmeldeamt kann die Frist zur Entrichtung der Gebühr nach seinem Ermessen um bis zu zwei Monate gerechnet vom Ablauf der nach Regel 26bis.3 e) vorgeschriebenen Frist verlängern. Eine Kopie dieser Mitteilung/Aufforderung wird dem Internationalen Büro übermittelt.</p>	

<p>Name und Postanschrift des Anmeldeamts</p>	<p>Bevollmächtigter Bediensteter</p>
<p>Fax:</p>	<p>Tel.:</p>

ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/158

Internationales Aktenzeichen

Das Anmeldeamt beabsichtigt, den Antrag auf Wiederherstellung des Prioritätsrechts aus folgendem Grund/aus folgenden Gründen vollständig oder teilweise abzulehnen: